

Neuhausen : aktuell

Nummer 1/2 | Donnerstag | 11. Januar 2024



LANDESVERBAND WÜRTTEMBERGISCHER KARNEVALSVEREINE E.V. & NARRENBUND NEUHAUSEN E.V.

52. Württembergische Meisterschaften

IM KARNEVALISTISCHEN TANZSPORT 2024
QUALIFIKATIONSTUNIER DES BUND DEUTSCHER KARNEVAL
IN NEUHAUSEN AUF DEN FILDERN



14. JANUAR 2024
BEGINN UM 9:00 UHR - SAALÖFFNUNG 7:00 UHR
EGELSEE-FESTHALLE NEUHAUSEN AUF DEN FILDERN

AUSRICHTER
Narrenbund Neuhausen e.V.
TANZSPORTABTEILUNG@NARRENBUND-NEUHAUSEN.DE | WWW.NARRENBUND-NEUHAUSEN.DE



Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin

Dienstag 14 - 18 Uhr
Donnerstag 7 - 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8:30 - 12 Uhr
Donnerstag 12 - 17 Uhr
Freitag 8:30 - 12 Uhr

Terminvereinbarung:

Tel. 07158/1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbuero@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell“ kostet pro Halbjahr 24,10 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	10
■ Verschenkbörse	11
■ Suchen & Finden	12
■ Fundsachen	12
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	12
■ Landkreis Esslingen	14
■ Standesamtliche Mitteilungen	16
■ Jubiläen	16
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	16
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	18
■ Jugendzentrum	22
■ Ostertagshof	22
■ Kirchen	22
■ Parteien	28
■ Rettungsdienste	30
■ Vereine	30
■ Überörtliche Vereine	39
■ Jahrgänge	39
■ Sonstiges	39

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112
Krankentransport 19222
Polizeinotruf 110
Polizeiposten Neuhausen 9516-0
Polizeirevier
Filderstadt-Bernhausen 0711 70913
Wasserleitungsschaden 0800 3629447

EnBW Regional AG
Service Neuhausen 07158 9019-0
Störungsannahme
- Strom 0800 3629477
- Erdgas 0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt

Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahlnummern 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 14 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 7 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Mitarbeiter Redaktion Mitteilungsblatt (m/w/d)
- Stellen für das Anerkennungs-/Berufspraktikum als Erzieher (m/w/d), als Kinderpfleger (m/w/d) oder als sozialpädagogischer Assistent (m/w/d)
- Stellen für das Vorpraktikum/Berufspraktikum während der klassischen Ausbildung zum Erzieher (m/w/d), Kinderpfleger (m/w/d) und sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d)
- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts / Public Management (w/m/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts / Public Management (w/m/d)
- FSJ für das Schuljahr 2023/24 für die Friedrich-Schiller-Schule
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule und die Anton-Walter-Grundschule

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weihnachtsbaumsammelaktion

Das THW Neuhausen sammelt wieder die Weihnachtsbäume in Neuhausen ein.

Und zwar am Samstag, 13.01.2024 ab 8:00 Uhr. Der Beitrag pro Baum beträgt 2 €.

Veranstaltungen

- 13.1.:** NBN, Narrenbaumstellen, Schlossplatz
19.+20.1.: NBN, Prunksitzung, Egelsee-Festhalle
26.+27.1.: NBN, Prunksitzung, Egelsee-Festhalle
3.2.: MGV, Filder-Fasnets-Show, Egelsee-Festhalle
8.2.: Kath. Kirchengemeinde, Seniorenfasnet, Kath. Gemeindehaus
8.2.: NBN, traditioneller Hexentanz, Schlossplatz
9.+10.2.: MGV, Filder-Fasnets-Show, Egelsee-Festhalle
11.2.: NBN/Kath. Kirche, Narrenmesse, Kath. Kirche
11.2.: NBN, traditioneller Fasnetsumzug, Ortsmitte
11.2.: MGV, Kinderfasnet, Egelsee-Festhalle
13.2.: NBN, traditioneller Kinderumzug, Ortsmitte

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Barbara Fritton,

Tel. 07158 1700-56,
aktuell@neuhausen-fildern.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

Außenbüro Filderstadt,
Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden
Telefon 0711 99076-0,
Telefax 0711 99076-10
E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Wechsel im Gemeinderat – Verpflichtung von Manfred Russ (Freie Wähler)



Nach dem Ausscheiden von Patrick Bayer aus dem Gemeinderat rückte Manfred Russ (Freie Wähler) nach. BM Ingo Hacker verpflichtete ihn in der Sitzung am 19.12.2023 offiziell auf sein Amt. Er betonte: „Wir hoffen auf eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und sachbezogene, faire Diskussionen. Vor uns liegen viele spannende und verantwortungsvolle Aufgaben und ich freue mich sehr auf die Arbeit mit Ihnen.“ In derselben Sitzung wurden drei Gemeinderäte für ihr langjähriges Engagement geehrt und ausgezeichnet. Der Artikel dazu erscheint im übernächsten Mitteilungsblatt.

„Herzlichen Dank - Sie haben wieder einmal sehr viel Gutes bewirkt“

Als klar war, dass die Hausarztpraxis Dr. Kolepke und Kollegen in der Werner-Siemens-Straße schließen würde, haben sich die anderen Hausärzte in Neuhausen zusammengeschlossen und den Kontakt zu Bürgermeister Ingo Hacker, zum Gemeinderat und zur Gemeindeverwaltung gesucht, um eine gute Lösung für die Patientinnen und Patienten zu finden. Maria Mangold, eine der Ärztinnen, die in der Praxis in der Werner-Siemens-Straße gearbeitet hat, behandelt nun in der Hausarztpraxis Jürgen Neitzel und Silke Nebel in der Marktstraße 6 ihre Patientinnen und Patienten. BM Ingo Hacker dankte im Namen des Gemeinderates und der Einwohnerschaft Jürgen Neitzel und Silke Nebel für dieses Angebot und die schnelle Lösung: „Sie haben mit Ihrem Engagement und Ihrer Initiative wieder einmal sehr viel Gutes bewirkt.“ Die Raumkapazitäten in der Marktstraße sind aktuell allerdings komplett ausgereizt. Die Praxis ist deshalb auf der Suche nach zusätzlichen Räumen. Sie haben Räume, die in Frage kommen könnten, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Hausarztpraxis, Tel. 07158/5051.



Umtausch von Führerscheinen

Rund 42 Millionen Führerscheine in Deutschland müssen bis zum 19. Januar 2033 umgetauscht werden. Der Grund: Die Fahrlizenzen sollen einheitlich sein – und damit auch sicherer vor Fälschungen. Künftig sollen alle Autofahrer in der Europäischen Union einen einheitlichen Kartenführerschein besitzen. Die alten Papierführerscheine, die bis 1998 ausgestellt wurden,

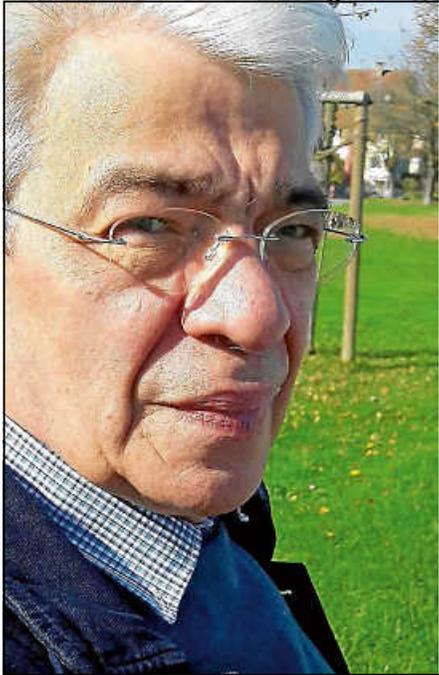
haben ausgedient. Damit alle Anträge zeitnah bearbeitet werden können, sind die Tauschfristen nach Geburtsjahrgängen gestaffelt. Wer zwischen 1965 und 1970 geboren wurde, muss seinen Führerschein bis zum 19. Januar 2024 gegen einen neuen Kartenführerschein tauschen. Wer 1971 oder später geboren ist und noch einen Papierführerschein

im Geldbeutel mit sich trägt, hat bis zum 19. Januar 2025 Zeit, diesen umzutauschen. Vor 1953 geborene Menschen müssen ihre Fahrerlaubnis hingegen erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen.

Zuständig ist die Führerscheinstelle des Landratsamtes. <https://www.landkreis-esslingen.de/Lde/start/service/fuehrerscheinstelle.html>

Bürgertreff im Ostertagshof – neues Volunteersprojekt „Theater einfach machen!“

Rollen und Szenen, Biografien und Geschichten selbst entwickeln



„Wir entwickeln gemeinsam, Schritt für Schritt geeignete Zutaten, um improvisierte Szenen – mit offenem Ausgang – auf die Bühne zu bringen“, sagt Franz W. Kunstleben. Er hat viele Jahre Erfahrung mit dieser besonderen Art der Theaterarbeit. Sein Motto ist: „Einfach anfangen.“ Theater als Lernform ist für ihn Arbeit mit Gruppen, um Themen zu

behandeln und transparent zu machen, sie auch kontrovers zur Diskussion zu stellen. Nun bietet er im Bürgertreff im Ostertagshof einen zweitägigen Workshop für alle Interessierten an. Es geht nicht um eine Aufführung am Ende des Projektes mit dem Auswendiglernen von Texten, es geht darum, Themen aus verschiedenen Perspektiven durchzuspielen - handelnd und zuschauend: Theater soll auch nachdenklich machen.

Szenische Improvisation, Clownstheater, Maskenspiel – der Workshop will mit der nahezu grenzenlosen Vielfalt von Ausdrucks- und Arbeitsformen von Theater vertraut machen.

Im Mittelpunkt stehen stets Neugier, Spaß und Freude am Tun und Entdecken. Zusammen mit den Teilnehmern werden zum Beispiel Rollenbiografien entwickelt, die Bühne ist dann der Freiraum, der das Leben in vielen Facetten spiegeln kann. „Theater macht sichtbar“, sagt Franz Kunstleben in Anlehnung an Paul Klees berühmten Aphorismus „Kunst macht sichtbar“. Seine eigene Aufgabe sieht er darin, Impulse zu geben, als Spielleiter die Einzelnen und die Gruppe dazu anzuleiten, die Vielfalt der Möglichkeiten

gestalterisch zu nutzen und Neues zu schöpfen, vieles ist denkbar: „Es gibt zum Beispiel stumme Szenen auf der Bühne, da findet viel in den Köpfen der Zuschauer statt.“

Er selbst hat Theaterpädagogik studiert und eine zweijährige berufsbegleitende Spielleiterausbildung konzipiert und angeleitet, mit verschiedensten Gruppen gearbeitet und kennt aus Erfahrung viele methodische Kunstgriffe.

Beim Workshop im Bürgertreff ist „Jeder in jedem Alter willkommen. 12 bis 14 Interessierte wären eine gute Zahl.“ Eine Theateraufführung ist nicht das Ziel des Workshops, aber für die Zukunft, wenn gewünscht, auch nicht ausgeschlossen. Die Teilnehmer spielen erst einmal aus Spaß an der Freude, auf der Bühne als einem Freiraum.

Der Workshop findet statt am 26. und 27. Januar 2024,
Fr. 18:30 – 21:00 Uhr sowie
Sa. 10:00 – 13:00 und 14:30 – 17:30 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei der Leiterin des Bürgertreffs, Magdalena Heinrichs, Tel. (07158) 940933, info@neuhausen-buergertreff.de.

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, Störungen der Straßenbeleuchtung im Ort dem Ortsbauamt schriftlich, telefonisch (1700-41) oder per E-Mail an ortsbauamt@neuhausen-fildern.de rechtzeitig vor der nächsten Wartung zu melden.

Die nächste Wartung findet am Montag, dem 22. Januar 2024 statt.



Bitte hier ausschneiden

Am (Datum) habe ich festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

Absender, Telefon (für Rückfragen):

.....

Bürgertreff

im Ostertagshof 

gemeinsam aktiv

Wochenübersicht

Sonntag, 14.01.24

11.00 Uhr Künstlergespräch zur Ausstellung CEEBRA_5

Montag, 15.01.24

14.00 Uhr Unterstützung im Schriftverkehr

Dienstag, 16.01.24

09.30 Uhr Tagesmütter-Treff
15.00 Uhr Digitale Wunderwelt

*ACHTUNG: Veranstaltung findet im **Katholischen Gemeindehaus St. Petrus und Paulus**, Klosterstr. 8 in Neuhausen statt.*

19.00 Uhr Klöppelrunde

Mittwoch, 17.01.24

12.00 Uhr Mittagstisch
(nach vorheriger Anmeldung)
18.00 Uhr Beratung
Patientenverfügung
(mit vorheriger Terminvereinbarung)
18.00 Uhr Nähtreff

Donnerstag, 18.01.24

10.00 Uhr Krabbelgruppe
Schnullerbande
(nach vorheriger Anmeldung)
14.00 Uhr Spiele-Treff

Freitag, 19.01.24

19.00 Uhr Freies Tanzen

Café Jahreszeit

Sonntag, 21.01.2024, ab 14.30 Uhr

Das Team der engagierten Volunteers der Initiative Café Jahreszeit lädt herzlich zu einem Kaffeenachmittag mit selbstgebackenen Kuchen ein. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Ansprechpartnerin: **Helga Hugo**

Freies Tanzen

Freitag, 19.01.2024 ab 19.00 Uhr

Sei dabei, tanz ganz frei ...!

Ansprechpartnerin: **Helga Hugo**

Künstlergespräch zur Ausstellung CEEBRA_5 Sonntag, 14. 01.2024, 11.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein am Sonntagmorgen zu einem Künstlergespräch bei einem Glas Sekt. Bei einem Rundgang durch die Ausstellung der Gruppe CEEBRA_5 können Sie die Arbeiten der fünf Frauen betrachten. Im Gespräch werden die Kunstwerke erläutert und Sie können in die Gedanken- und Gefühlswelt der Künstlerinnen eintauchen.

Die Ausstellung endet am 5. Februar 2024.

Ansprechpartnerin: **Barbara Lörz**

THEATER EINFACH MACHEN!

Theater-Workshop für Menschen mit Spielfreude Freitag 26.01.2024, 18:30-21:00 Uhr und Samstag, 27.01.2024, 10-17:30 Uhr

Der Theaterpädagoge Franz W. Kunstleben gibt in seinem Theaterworkshop Einblick in die Ausdrucks- und Arbeitsformen des Theaters. Termin notieren und beim Bürgertreff per Tel. (07158) 940933 oder per E-Mail unter info@neuhausen-buergertreff.de anmelden. Es gibt nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen.

Ansprechpartner: **Franz W. Kunstleben**

Digitale Wunderwelt

Einführung für Menschen zw. 60 und 100 Dienstag, 16.01.2024, 15 Uhr

*ACHTUNG: Die Veranstaltung findet ausnahmsweise im **katholischen Gemeindehaus St. Petrus und Paulus, Klosterstr. 8 in Neuhausen statt.***

Medienpädagogin Marianne Ruckdeschel gibt einen Einblick in die Welt der Künstlichen Intelligenz, die uns im Alltag schon in vielen Bereichen begegnet. Die Entwicklungen auf diesem Gebiet sind geradezu rasant. Textgenerierende Systeme mit Künstlicher Intelligenz, wie zum Beispiel der Chatbot ChatGPT, sind eine Neuheit und es sind viele Fragen dazu offen. Wie funktionieren sie? Was steckt dahinter? Die Referentin zeigt anschauliche Beispiele und Möglichkeiten der Interaktion mit dem Chatbot ChatGPT.

Ansprechpartnerin: **Inge Hafner**

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di 9-11 Uhr + Mi 16-18 Uhr

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Tel.: 07158/940933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes.

Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden.

Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprachen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Ärztliche Versorgung im Notfall

Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 – 22 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 10 – 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen: Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung) Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761/120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst hat. Alternativ finden Sie online den Notfalldienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022/2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

12.1.: Rain-Apotheke, ES-Berkheim, Kronenstr. 43, Tel. 0711/3451657

Forum-Apotheke, S-Sillenbuch, Kirchheimer Str. 128, Tel. 0711/4791910

13.1.: Linden-Apotheke, ES-Zell, Hauptstr. 21, Tel. 0711/366512
Garben-Apotheke, S-Plieningen, Wollgrasweg 17, Tel. 0711/4560020

14.1.: Apotheke im Lammgarten, ES-Oberesslingen, Plochinger Str. 115/1, Tel. 0711/75870970
Apotheke am Rathaus, Filderstadt-Sielmingen, Sielminger Hauptstr. 29, Tel. 07158/8644

15.1.: Apotheke im Neckar-Center, ES-Weil, Weilstr. 227, Tel. 0711/9388155
Zeppelin-Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 87, Tel. 0711/793520

16.1.: Obertor-Apotheke, ES-Stadtmitte, Obertorstr. 41, Tel. 0711/3969580

Halden-Apotheke, L.-E.-Stetten, Weidacher Steige 20, Tel. 0711/791979

17.1.: Pliensau-Apotheke, ES-Stadtmitte, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711/356813
Apotheke Kemnat, Ostfildern-Kemnat, Heumadener Str. 11, Tel. 0711/4586128

18.1.: Rosenau-Apotheke, ES-Oberesslingen, Plochinger Str. 81, Tel. 0711/3154770
Fleinsbach-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Talstr. 23, Tel. 0711/702111

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen:

www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Freitag, 12.1.:

Biotonne,

Mittwoch, 17.1.:

Gelbe(r) Tonne/Sack,

Donnerstag, 18.1.:

Restmüll 2-wöchentlich

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei „Kreativ mit Hörz“ / Poststelle, Schlossplatz 4.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, 27.1. statt.

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

(Zufahrt Schlossstraße)
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.
Tel. 0800 9312-526 oder
Tel. 0711 9312-526

Christbaumsammlung



Samstag, 13.01.2024 ab 8 Uhr

Bitte die Bäume gut sichtbar bereitstellen. Wir freuen uns über Ihre Spende von 2 € am Baum für unsere Vereins- und Jugendarbeit.

Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks e. V.



Schellen-Peter

NARRENBAUM STELLEN

AB 14:00 UHR

GETRÄNKE
MAULTASCHEN
MIT
KARTOFFELSALAT

SAMSTAG 13.01.24
SCHLOSSPLATZ

@schellen_peter
schellen-peter.de



Narrenbaum STELLEN 2024

AUF DEM SCHLOSSPLATZ
13.01.24 | 15:00 UHR

14 UHR BEWIRTUNG
15 UHR NARRENBAUM STELLEN
IM ANSCHLUSS:
FASNET IM NBN VEREINSHEIM

Feuer

Bald ist es wieder soweit!

Am 13.01.2024 findet das Narrenbaum stellen, auf dem Schloßplatz in Neuhausen statt.



Wir **FEUERTEUFEL** bieten Euch neben leckerem Glühwein, Esecco, Bier und alkoholfreien Getränken eine Kleinigkeit zum Essen an.

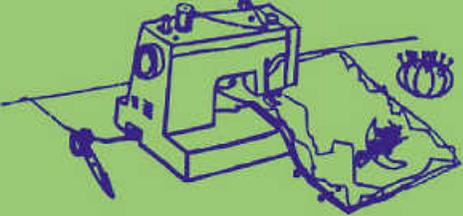
SAVE THE DATE!!

Wir freuen uns, Euch bei uns am Stand begrüßen zu dürfen.

Eure Feuerteufel

Narrenbaum stellen am 13.01.2024

Krumme Naht



Bewirtung im Vereinsheim beim Narrenbund.
Wir freuen uns auf Euch!!!
Ab 14 Uhr haben wir geöffnet.

Für das leibliche Wohl sorgen wir mit unserem

- Krumme Naht Teller (1 Scheibe Krustenbraten, 1 Maultasche mit hausgemachtem Kartoffelsalat)
- Handvesper (Krustenbraten oder Maultasche im Brötchen)
- Kaffee und selbstgemachter Kuchen

Barbetrieb ab 14 Uhr

Der Förderverein
der Bürgergarde ladet ein zum

Neuhäuser KAPPENABEND

Samstag 13. Januar 2024
im Vereinsheim der Bürgergarde

- ★ Vereinsheim ab 17 Uhr
- ★ KellerBar ab 17 Uhr
- ★ SkyBar ab 20 Uhr

www.buergergarde-neuhausen.de

Förderverein Musikverein
Neuhausen/Filder e.V. 

LANGE THEKE

SPEZIAL

AFTER NARRENBAUM-STELL PARTY

SAMSTAG | 13.01.2024
ab 16:00 Uhr
VEREINSHEIM MUSIKVEREIN

Gemeindezentrum geöffnet

14.00-17.00Uhr
Sonntag, 14. Januar 2024



KONTAKTSCHLEIFE

Der Mensch - Teil der Schöpfung

Entspannen bei Kaffee # Tee und Kuchen
- reden, zuhören, singen, spielen -
- Meinungen und Erfahrungen austauschen -
- alle Generationen - Familien und Singles -
- Fragen mitbringen - Antworten mitnehmen -



Die evang. Kirchengemeinde freut sich auf Ihr Dabeisein
Kontakt: Rudolf Epple, Tel.07158/981151 mail: rudolf@epple.de

Und das ist erst der Anfang...

Zugänge zur Urgeschichte

Ökumenische Bibelwoche 2024



Herzliche Einladung zur Bibelwoche!

Ökumenischer Gottesdienst
Thema: Gottes Schöpfung—Geschenk und Verantwortung
Sonntag, 14.01.2024, 10.00 Uhr
Neuapostolische Kirche, Bernhäuser Straße 18/1

Bibelabende
Montag, 15.01.2024: Thema: Zeit und Raum (Genesis 1)
Dienstag, 16.01.2024: Thema: Gut und Böse (Genesis 2-3)
Donnerstag, 18.01.2024: Thema: Fluch und Schutz (Genesis 4)
jeweils 19.30 Uhr in der Neuapostolischen Kirche, Bernhäuser Straße 18/1

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Neuhausen,
Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus,
Neuapostolische Gemeinde Neuhausen



Wir freuen uns, Sie zur Gründungsversammlung des Vereins

NähEngel-Neuhausen e.V.

einzuladen.

Wann: Dienstag, 16. Januar 2024, 19.00 Uhr
Wo: Vereinsheim des Narrenbundes Neuhausen, Klosterstraße 1 in 73765 Neuhausen

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, passende Kleidungsstücke für Frühchen herzustellen und einen würdevollen Abschied von Sternkindern zu ermöglichen.



Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Versammlungsleiters & des Protokollführers
4. Beratung und Verabschiedung einer Satzung
5. Wahlen des Vorstandes, bestehend aus 1. Vorstand, 2. Vorstand = Stellvertreter, Kassierer(in) und Schriftführer(in)
6. Wahlen der Kassenprüfer(innen)
7. Weitere Vorgehensweise
8. Verschiedenes

Bar • Bewirtung • Live-Band • Gesang • Tanz • Bütt

DIE FILDEN FASNETS SHOW

FLUGHAFEN DER MGVS HEBT AB

Samstag, **03. Februar**
Freitag, **09. Februar**
Samstag, **10. Februar**
2024

Gate: Egelseehalle
Check-in: 18:00 Uhr
Abflug: 19:30 Uhr
Flugtickets: 25,-€

Karten VKK
07158/9160014
tickets@mgv1851.de
Kostümierung gerne gesehen

MIT AFTER SHOW PARTY



 MGVS Neuhausen 1851 e.V.

 mgv1851

 MGVS Neuhausen 1851

mgv



mgv1851.de



Wunschbaum-Aktion 2023

Vielen Dank für die liebevoll verpackten Geschenke, mit denen Sie in diesem Jahr über 100 Kindern und Jugendlichen aus Neuhausen zu Weihnachten eine große Freude bereitet haben! Wir danken auch der Gemeindeverwaltung ganz herzlich für die verlässliche und engagierte Unterstützung, ohne die diese Aktion nicht möglich wäre.

Ein gutes und gesundes neues Jahr wünscht

Ihr Wunschbaum-Team des Bürgertreffs

Aus den Sitzungen

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 19.12.2023

Beschlüsse des Technik- und Umweltausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023

Einbau einer Dachgaube
- Alemannenstraße 9

Einstimmiger Beschluss: **Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Erstellung einer Dachgaube wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 30 BauGB erteilt.**

Nutzungsänderung zu einem multifunktionalen Veranstaltungsraum
- Kirchstraße 14

Einstimmiger Beschluss: **Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von einem Ladengeschäft einer Metzgerei zu einem multifunktionalen Veranstaltungsraum wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB erteilt.**

Kommunale Wärmeplanung

- Beschluss zur Förderantragstellung

Einstimmiger Beschluss: **Der Technik- und Umweltausschuss beschließt, dass die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern gemeinsam mit der Gemeinde Denkendorf und der Gemeinde Wolfschlugen einen Konvoi für die gemeinsame kommunale Wärmeplanung bildet und dass die Gemeindeverwaltung Neuhausen stellvertretend für den Konvoi die Förderung beantragt sowie die Ausschreibung durchführt.**

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.12.2023

Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Einstimmiger Beschluss: **Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.**

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Einstimmiger Beschluss: **Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.**

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023

Beschlüsse des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023

Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse sowie der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien

Einstimmiger Beschluss: **Der Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse sowie der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien wird, wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt, zugestimmt.**

Bebauungsplanverfahren und Verfahren zu den örtlichen Bauvorschriften, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, für das Plangebiet „Gewerbegebiet Mörikestraße, 3. Änderung“

- Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf mit Begründung

- Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB-

Einstimmiger Beschluss:

1. Der in der Anlage 1, 2 und 3 dargestellte Bebauungsplanentwurf mit Textteil und die entsprechende Begründung (Anlage 4), jeweils vom 19.12.2023, sowie der Umweltbeitrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange, HPC AG, Rottenburg a.N. vom 18.08.2023 (Anlage 5), die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, HPC AG, Rottenburg a.N. vom 18.08.2023 (Anlage 6) und die fachliche Stellungnahme info-02 – Überprüfung der Flächenverträglichkeit / Untersuchung der Schallimmissionen durch den Straßenverkehr des Ingenieurbüros W&W Bauphysik GbR, Schwaikheim vom 02.04.2007 (Anlage 7), werden befürwortet.

2. Auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wilhelmstraße“
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Mehrheitlicher Beschluss mit 14 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen: **Für den im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Bereich „Wilhelmstraße“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.**

Neubau Kinderhaus Waagenbachau
- Beschluss Vorentwurfsplanung
- Zufahrt und Zugänglichkeit über die Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Vorentwurfsplanung der MGF Architekten GmbH (Hochbau) aus Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Büro Wiedemann + Schweizer (Freianlagenplanung) aus Stuttgart vom November 2023.

2. Der Gemeinderat beschließt als Grundlage für die weitere Straßenplanung die vorgeschlagene Zufahrt und Zugänglichkeit über die Dietrich-Bonhoeffer-Straße mit einem breiten Gehweg, der klar getrennt von der Fahrspur entlang dem Grundstück der evangelischen Kirche verläuft und ein Parkieren in der nördlichen Dietrich-Bonhoeffer-Straße nicht mehr zulässt.

Dienstleistungsauftrag über den Betrieb des Freibades - Vergabeempfehlung und Bekanntgabe der Ergebnisse der Ausschreibung

Mehrheitlicher Beschluss mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen: **Der Firma Krat-Dienstleistungen, Teinacher Straße 10, 72766 Reutlingen wird zum Angebotspreis von 233.061,50 € (brutto) für 2024 bzw. zum Angebotspreis von insgesamt 932.246,00 € (brutto) für 4 Vertragsjahre (bis maximal 28.02.2027) der Zuschlag erteilt.**

Trägerdarlehen von der Gemeinde an den Eigenbetrieb

- Betriebssparte Wasserversorgung

Einstimmiger Beschluss: **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Darlehensvereinbarung (Anlage 1) zu unterschreiben und dem Eigenbetrieb – wie im Sachverhalt dargestellt – das Trägerdarlehen in Höhe von 450.000 € zur Verfügung zu stellen.**

Wassergebührenkalkulation 2024

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 06.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q₃).

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Anlage 1 Erläuterungen Ziff.13) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Gemeinderat beschließt, die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abzuführen. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmern auf 1,5 % der Gebührenerlöse und bei Tarifabnehmern auf 10 % der Gebührenerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebüh-

reneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt. Ebenso sind der für die Abführung der Konzessionsabgabe notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindesttragssteuern in die Kalkulation eingestellt. Gegenüber dem rein kostendeckenden Gebührensatz nach KAG ergibt sich daraus ein abgabenrechtlich zulässiger Gewinnzuschlag in Höhe von 0,15 €/m³ netto.

5. Die Belieferung von gemeindlichen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen.

6. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 20,23 % der kalkulatorischen Kosten auf Grundlage der Ansätze des KAG einbezogen.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr: 2,50 €/m³

Grundgebühren

Q ₃ 4	QN 2,5	1,75 €/Monat
Q ₃ 10	QN 6	4,38 €/Monat
Q ₃ 16	QN 10	7,02 €/Monat
Q ₃ 25	QN 15	10,97 €/Monat
Q ₃ 63	QN 40	27,65 €/Monat
Q ₃ 100	QN 60	43,89 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abwassergebührenkalkulation 2024
Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 06.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Anlage 1 Erläuterungen Ziff.13) wird ausdrücklich zugestimmt.

4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	21,3 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	24,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW und RW Str.)	34,7 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle und Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW-Str.)	100,0 %	0,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Mod. Regenwasserkanäle & mRRB (RW-Hof, RW-Dach)	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle und Zuleitungssammler	59,4 %	40,6 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW-Str.)	100,0 %	0,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Mod. Regenwasserkanäle & mRRB (RW-Hof, RW-Dach)	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	59,4 %	40,6 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Kalkulationsjahr 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 52.942 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Überdeckung in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

7. Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Kalkulationsjahr 2019 eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -139.420 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Unterdeckung in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	2,81 €/m³
Niederschlagswassergebühr	1,35 €/m²

4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Neuhausen a.d.F. vom 24.11.2021

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Neuhausen a.d.F. vom 24.11.2021 zum 01.01.2022, mit Änderung vom 15.12.2021, 25.10.2022, 14.12.2022, gemäß Anlage 1 dieser Vorlage, zum 01.01.2024.

Aktuelle Finanzentwicklungen

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben zu:

• Fahrzeugbeschaffung Baubetriebshof	932,41 €
• Ausstattung Anton-Walter-Schule	9.722,20 €
• Herstellung Hausanschlüsse	3.299,06 €
• Baumaßnahmen Rückhaltebecken Egelsee	3.340,97 €
• Sanierung Kanal Max-Eyth-Straße	15.439,36 €
• Beschaffung Korrelator	13.909,72 €

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau

Haas im Rathaus mitteilen. Die aktuellen Angebote können auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, www.neuhausen-fildern.de unter der Rubrik Bauen | Wohnen | Umwelt | Entsorgung | Verschenk-börse abgerufen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Haas.

74 Damenbekleidung, Größe 42/44, Taschen, Tel. 956216

75 Vogelkäfig, 60 x 32 x 90 cm, Tel. 2583

01 Einmachgläser, verschiedene Größen, ohne Einkochringe, Tel. 8540

02 Blonde Puppe, 40 cm, bekleidet, Tel. 62055

03 Feuerzangenbowle, 2 Rechenschieber, Tel. 63180

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- goldene Creole mit Stein
- Schlüsselanhänger mit Fotogra-vur
- Krücken
- kleine goldfarbene Creole
- Albus Schlüssel
- iPhone
- Apple Air Pod Case
- silberner Ring mit Steinen von Energetix
- Apple Kopfhörer mit Kabel

IST IHRE HAUSNUMMER GUT SICHTBAR?

Foto:papparaflie/iStock/Getty Images Plus



**Im Notfall
entscheiden Sekunden**

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Bebauungsplan der Innenent- wicklung nach § 13a BauGB „Gewerbegebiet Mörikestraße, 3. Änderung“

Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im In- ternet nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. hat am 24.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Mörikestraße, 3. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Mörikestraße, 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen und § 4c BauGB nicht angewendet wird.

Trotz der Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wurde bereits eine frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

In seiner Sitzung am 19.12.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Mörikestraße, 3. Änderung“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Mörikestraße, 3. Änderung“ mit Begründung mit Datum 19.12.2023 und den Anlagen:

- Umweltbeitrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange, HPC AG, Rottenburg a. N., 18.08.2023.

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, HPC AG, Rottenburg a. N., 18.08.2023.
- Fachliche Stellungnahme info-02 –Überprüfung der Flächenverträglichkeit / Untersuchung der Schallimmissionen durch den Straßenverkehr“ des Ingenieurbüros W&W Bauphysik GbR, Schwaikheim vom 02.04.2007

wird in der Zeit vom

**Montag, dem 15.01.2024
bis einschließlich
Freitag, dem 16.02.2024**

im Internet auf der Seite der Gemeinde Neuhausen a.d.F. unter nachfolgender Adresse veröffentlicht.

<https://www.neuhausen-fildern.de/bauen-wohnen-umwelt/bauen/bauleitplaene/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr, 8:30 – 12:00 Uhr, Di außerdem 14:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Neuhausen a.d.F., im Flur des II. Stocks öffentlich ausgelegt.

Des Weiteren werden im vorgenannten Zeitraum folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht:

- Stellungnahme des LRA vom 10.08.2023,

Während der Veröffentlichung sollen Stellungnahmen elektronisch unter der Adresse ortsbauamt@neuhausen-fildern.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (unter anderem schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Entsprechend § 4a Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gezeichnet, 11.01.2024

Ingo Hacker
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

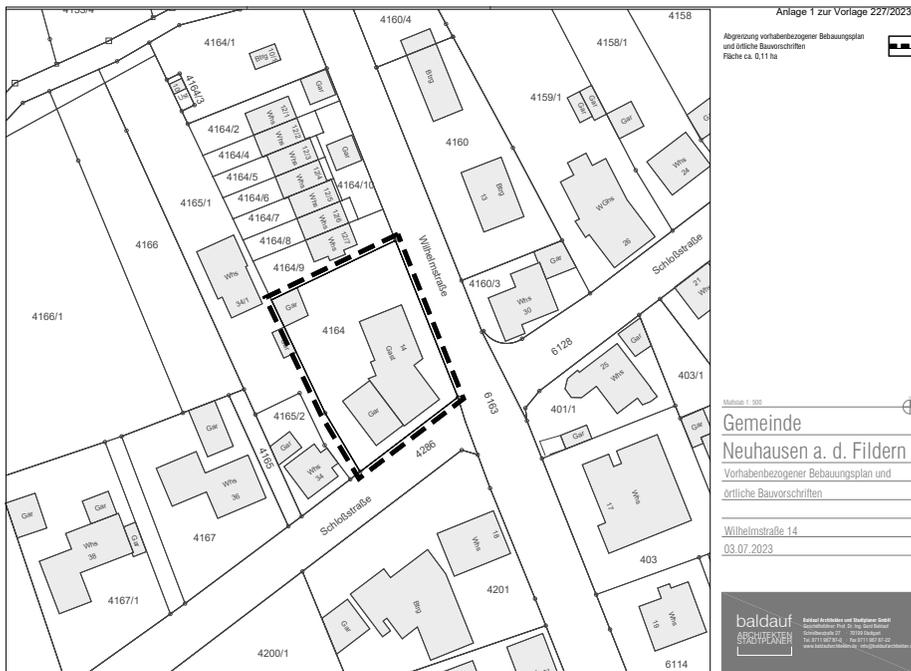
Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen a.d.F. hat am 19.12.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Wilhelmstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weiter wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Wilhelmstraße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Im beschleunigten

Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen und § 4c BauGB nicht angewendet wird. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wilhelmstraße“ umfasst eine Fläche von ca. 1101 m² und erstreckt sich über das Grundstück Flst.Nr. 4164 Gemarkung Neuhausen.

Gez. Ingo Hacker
Bürgermeister



Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Hans Lang, führt seine nächste Sprechstunde am **Donnerstag, 18. Januar 2024, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 2, EG**, in Neuhausen durch.

Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass die Versicherten Anträge auf Rente und Kontenklärung telefonisch stellen können. Die Deutsche Rentenversicherung berät kostenlos in allen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung, hilft bei der Klärung des Rentenkontos und beim Ausfüllen von Rentenanträgen.

Anfragen und Anmeldungen unter Telefon 0711/3430107 mit Angabe der Versicherungsnummer.

Neubesetzung des Kehrbezirks Esslingen Nr. 37 ab 01.01.2024

Bestellung des zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers -Öffentliche Bekanntmachung- Neuhausen a.d.F. (Teilgebiet), begrenzt durch Schillerstraße von Markungsgrenze Filderstadt bis Harthäuser Straße ab Nr. 24 in nördlicher Richtung bis Lettenstraße, Wilhelmstraße ab Nr. 27 östlicher Teil bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße ab Nr. 61/1 südlicher Teil in östlicher Richtung bis Esslinger Straße, Esslinger Straße ab Nr. 2 östlicher Teil in nördlicher Richtung Brunnenstraße, Brunnenstraße ab Nr. 2 südlicher Teil in östlicher Richtung bis Lindenstraße, Lindenstraße ab Nr. 41 westlicher Teil bis Burgstraße, Burgstraße östliche Richtung über Burghof bis Markungsgrenze Denkendorf.

Haushaltssatzung des Gymnasialen Schulverbands Ostfilder für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 30.11.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.880.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.880.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.328.370
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.328.370
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.222.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.222.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 1.500.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Die Vorauszahlungen auf die **Verbandsumlagen** werden wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt (Betriebskostenumlage)	708.220 €
Finanzhaushalt (Tilgungsumlage)	0 €
Finanzhaushalt (Kapitalumlage)	1.844.200 €
Gesamtbetrag Verbandsumlagen	2.552.420 €

Ostfildern, den 14.12.2023

gez. Bolay
Verbandsvorsitzender



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Landkreis Esslingen Nachrichten

Fragen zum Thema Abfall

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. **0711 9312-551**. Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen, Tel. **0800 9312-526** oder **0711 9312-526**.
E-Mail: service-awb@lra-es.de
Internet: www.awb-es.de

Kreisarchiv Esslingen stellt historische Aufnahmen auf Online-Plattform „Smapshot“

Wer hilft bei genauer Identifizierung und Lokalisierung?

Das Kreisarchiv Esslingen stellt historische Aufnahmen auf der Online-Plattform „Smapshot“ einer breiten Öffentlichkeit vor. Auf der Plattform kann man sich die Bilder nicht nur anschauen. Alle sollen und können bei ihrer exakten Verortung aktiv mitmachen, sich mit ihrer Orts- und Sachkenntnis an der genauen Lokalisierung beteiligen. Das Ziel des Projekts ist es, mit exakt verorteten Archivbildern einen virtuellen Globus der vergangenen Zeit nachzubilden – eine partizipative und virtuelle Zeitmaschine.

Unterlenningen im Jahr 1965, Neuffen 1910, Wernau 1956 oder Luftaufnahmen der Burgen im Landkreis aus den 1960ern und 1970ern: Aus der großen Bildsammlung des Kreisarchivs Esslingen, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreicht, steht ab sofort eine erste, kleine Auswahl der digitalisierten historischen Luftbilder des Landkreises auf der Online-Plattform „Smapshot“ bereit. Gefragt sind alle, mit ihrer Orts- und Sachkenntnis zur genauen Lokalisierung beizutragen. Wo stand die Kamera, als das Bild entstand? Welchen Blickwinkel hat der Fotograf gewählt?

Durch diese Georeferenzierung werden die Bilder exakt verortet. Die Plattform ermöglicht es, die Bilder mit dem virtuellen Globus auszurichten und sie so in 3D-Dimensionen abzubilden. Die aktuelle Kampagne des Kreisarchivs findet man unter <https://smapshot.heig-vd.ch/owner/esslingen>.

Die Technik hat das Kreisarchiv aus Yverdon-les-Bains in der Schweiz von „Smapshot“ erhalten. Smapshot ist ein öffentliches und wissenschaftliches Projekt, das von der staatlichen Fachhochschule Westschweiz HEIG-

VD (Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud) initiiert wurde. Die Software hilft dabei, historische Luftbilder in einem virtuellen Globus in 3D zu verorten. Mittels „Crowdsourcing“, der digitalen Beteiligung der Öffentlichkeit, sollen die Bilder mit exakten Standortdaten verknüpft werden.

Die Technik hat einen wissenschaftlichen Hintergrund: Mit Hilfe der exakt bestimmten historischen Aufnahmen lassen sich Landschafts- und Siedlungsveränderungen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts nachvollziehen. In der Schweiz geht es dabei beispielsweise um den Rückgang von Gletschereis, im Kreis Esslingen wird die ungeheure Verdichtung der Besiedlung erkennbar, die seit den 1920ern Jahren stattgefunden hat.

In einem ersten Schritt stellt das Kreisarchiv Luftbilder online, die in den früheren Kreisbildstellen der Altkreise Nürtingen und Esslingen entstanden sind. Die Aufnahmen stammen hauptsächlich aus den 1950er bis 1970er Jahren. Nach und nach werden sie um weitere geeignete Bildbestände ergänzt, sodass bald alle Gemeinden und Städte im Kreis darunter sind. Insgesamt umfassen die Sammlungen des Kreisarchivs derzeit rund 100.000 Aufnahmen.

Die Zeitreise auf Smapshot und die Lokalisierung mit Geodaten kann sowohl mit Registrierung als auch ohne Konto anonym gemacht werden. Die Beiträge und Lokalisierungsvorschläge werden vom Kreisarchiv überprüft und dann freigeschaltet.

Smapshot enthält bisher georeferenzierte Bildsammlungen aus öffentlichen Institutionen der Schweiz (ETHZ-Bibliothek, Kantonsarchiv des Kantons Waadt etc.), Österreich (Voralberger Landesbibliothek) und aus Rio de Janeiro, Brasilien (imagineRio). Das Kreisarchiv Esslingen ist die erste Institution aus Deutschland, die für die Plattform Bilder freistellt. Der Landkreis Esslingen erhält für das Projekt eine Förderung im Rahmen von WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEU-START KULTUR des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv). Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Für das Kreisarchiv ist „Smapshot“ der Startschuss zur öffentlichen digitalen Präsentation seiner Bildsammlung. Damit wird eine Möglichkeit zur virtuellen historischen Erkundung des Landkreises geboten. Vorschläge für weitere Bilder und Fragen werden gerne angenommen unter: SmapES@lra-es.de

Schnittgut aus Obstwiesen liefert Energie - 21 Gemeinden im Landkreis richten extra Sammelpunkte ein

Über 9.500 Hektar Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen wollen gepflegt werden. Diese Arbeit vieler engagierter Privatpersonen und Vereine wollen der Landkreis, der Abfallwirtschaftsbetrieb, Städte und Kommunen gemeinsam im Rahmen des Projekts „Energetische Nutzung von Obstbaumschnittgut“ weiter unterstützen und zugleich eine wichtige Energieressource nutzbar machen. Im Rahmen des Projektes werden zur Obstbaum-Schnittsaison zusätzliche Sammelpunkte für das Schnittgut eingerichtet, welches dann vor Ort gehäckselt wird und anschließend in einem Holzheizkraftwerk energetisch verwertet wird. In diesem Jahr beteiligen sich wieder 21 Städte und Gemeinden an dem Projekt und weisen extra Sammelpunkte in Kooperation mit dem Landkreis aus. Insgesamt können in dieser Saison damit 30 zusätzliche Sammelpunkte angeboten werden. Nähere Informationen zu den örtlichen Sammelstellen für Obstbaumschnitt und deren Sammelzeiträume gibt es auf der interaktiven Kreiskarte auf www.landkreis-esslingen.de unter Bürgerservice, Kreiskarten von A - Z. In den letzten Jahren ist das Projekt ein voller Erfolg gewesen. 2023 konnten auf den 30 Sammelpunkten 8.555 Kubikmeter Holzhackschnitzel erzeugt werden. Durch die energetische Verwertung im Holzheizkraftwerk Scharnhäuser Park konnten damit mehr als eine dreiviertel Million Liter Heizöl eingespart werden. Außerdem hat die Einrichtung der vorübergehenden Sammelpunkte viele Eigentümer ermutigt, ihre Bäume wieder bzw. weiter zu schneiden und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. An den Plätzen können die Wiesenbewirtschafter ihr geschnittenes Obstbaumholz für drei bis vier Wochen abliefern. Das spart die oft längeren Wege zur Grünschnittsammelstelle oder Kompostierungsanlage mit festen Öffnungszeiten.

Schnittgut von immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material gehört nicht auf die extra Sammelpunkte für den Obstbaumschnitt. Diese Arten von Grünschnitt sind für die energetische Verwertung nicht geeignet und sorgen bei der Verarbeitung für Probleme. Dieses Schnittgut kann zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelstellen des Abfallwirtschaftsbetriebs abgegeben werden. Nur so kann

gewährleistet werden, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden kann.

Feuerholz für Backaktionen von Schulklassen in altem Backhaus gesucht

Im Freilichtmuseum in Beuren wird regelmäßig der Backofen des Backhäusles aus Esslingen-Sulzgries aus dem Jahr 1887 angeheizt. Damit insbesondere Schulklassen in der Saison 2024 wieder „Weckle“ im Holzbackofen backen können, werden „Krähle“ gesucht. „Krähle“ oder „Büschele“, wie sie im Schwäbischen genannt werden, werden aus Schnittgut der Obstbäume oder aus Rebholz gefertigt. Als Dankeschön für die Krähles-Spende gibt es Eintrittskarten für die Saison 2024. Wer Krähle fürs Museumsbackhaus anliefern möchte, wird gebeten sich in der Museumsverwaltung in Beuren per E-Mail info@freilichtmuseum-beuren.de oder Telefon 0711 3902-41821 zu melden.

Betriebliche Suchtprävention im Landkreis Esslingen bietet Workshops für Azubis und Fortbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder

Die Arbeitswelt, geprägt durch hohen Leistungs- und Erfolgsdruck, hohe Konzentrations- und Flexibilitätserfordernisse, ist nicht selten Auslöser für den verstärkten Konsum von Zigaretten, Alkohol, Medikamenten, Cannabis, Süßigkeiten und Fastfood, Social Media oder Glücksspiel zur alltäglichen Entlastung und Entspannung. Andererseits ist die Arbeitswelt von diesen Auswirkungen auch betroffen. Untersuchungen belegen, dass fünf bis sieben Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb oder einer Verwaltung als alkoholabhängig und weitere zehn bis 15 Prozent als suchtgefährdet einzuschätzen sind, mit entsprechenden Risiken für Fehlzeiten und Unfälle.

Im Landkreis Esslingen gibt es für Betriebe und Verwaltungen verschiedene Angebote, mit denen sie zur Suchtprävention beitragen können. Hierzu gehört eine neue dreistündige „Fortbildung Suchtprävention für Ausbilderinnen und Ausbilder“ der Beratungsstelle Sucht und Prävention in Kooperation mit der IHK-Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen und der Beauftragten für Suchtprävention. Die nächste findet am Donnerstag, 1. Februar von 14 bis 17 Uhr statt. Eine Anmeldung ist möglich. In der Schulung für Ausbilderinnen und Ausbilder geht es vor allem darum, frühzeitig problematisches Ver-

halten zu erkennen und entsprechend reagieren zu können.

Ausbilderinnen und Ausbilder erhalten hilfreiche Informationen zu aktuellen Entwicklungen beim Suchtmittelkonsum im Jugendalter und die Bedeutung von betrieblicher Suchtprävention in der Ausbildung. Zugleich wird das regionale Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk im Landkreis vorgestellt. Aktuelle Zahlen belegen, dass berauschende Substanzen, aber auch Verhaltensweisen für viele Jugendliche und junge Erwachsene zum Alltag gehören. Riskant Konsumierende empfinden sich dabei in der Regel nicht als suchtgefährdet, solange keine schwerwiegenden Folgeprobleme aufgetreten sind.

Begleitend kann auch ein 90-minütiger Workshop für Auszubildende gebucht werden, der über unterschiedliche Suchtmittel und deren Bedeutung im Alltag aufklärt. Motive, Ursachen und Hintergründe des Konsums werden diskutiert, Alternativen zum Konsum gemeinsam entwickelt. Die Workshops liefern hilfreiche Informationen und fördern das Risikobewusstsein. Auch hierbei werden die Angebote der Beratungsstelle Sucht und Prävention vorgestellt.

Die Fortbildung und der Workshop gehören zum im Landkreis Esslingen unter Federführung der Beauftragten für Suchtprävention in enger Kooperation mit der Beratungsstelle Sucht und Prävention entwickelten Gesamtkonzept betriebliche Suchtprävention. Es unterstützt Betriebe und Verwaltungen fachlich bei dem wichtigen Engagement zur Suchtprävention als einem Baustein des Gesundheitsmanagements.

Weitere Angebote sind die regelmäßigen Erfahrungsaustauschtreffen „Betriebliche Suchtprävention“, die Ausbildung betrieblicher Suchthelferinnen und Suchthelfer in Kooperation mit der IHK Esslingen und dem GARP Bildungszentrum in Plochingen sowie Schulungen für Führungskräfte.

Weitere Informationen und Anmeldung: Beauftragte für Suchtprävention im Landkreis Esslingen, Telefon 0711-3902-41578 oder E-Mail: suchtpraevention@LRA-ES.de

Frostschutz für die Biotonne

In Anbetracht der winterlichen Kälte ist es Zeit, an den Frostschutz für die Biotonne zu denken. Bei Minusgraden kann es passieren, dass der feuchte Biomüll in der Tonne festfriert. Bei der Leerung bleibt er dann in der Tonne kleben und lässt sich nur schwer oder gar nicht mehr lösen. Dies lässt sich vermeiden, indem der Biomüll möglichst trocken gehalten wird. Vor dem Befüllen

der Biotonne kann man den Boden mit geknülltem Papier oder Eierkartons auslegen. Wenn zusätzlich die Bioabfälle in Papier eingewickelt werden, wird es auch bei klirrender Kälte kaum Probleme mit der Leerung der Tonne geben. Wichtig ist, dass saugfähiges Papier wie alte Zeitungen oder Küchenpapier verwendet wird, Hochglanzpapier ist nicht geeignet. Wer seine Biotonne in Garage oder Schuppen unterstellt und sie erst kurz vor 7 Uhr am Abfuhrtag herausholt, kann auch dadurch einem Festfrieren des Biomülls vorbeugen.

Weitere Informationen gibt es bei der Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs, Info-Telefon +49 711 3902 48100, www.awb-es.de.

Wohin mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum

Der Dreikönigstag ist vorbei und die Nordmantanne nadelt. Nun ist es an der Zeit, den Weihnachtsbaum korrekt zu entsorgen. Da es gerade erst kalt wird, benutzen manche die Äste noch, um empfindliche Pflanzen vor Frost zu schützen und geben sie später in den Komposthaufen. Für alle, die den Baum nicht weiterverwenden können, bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb auf allen Grünabfallsammelplätzen und Kompostierungsanlagen die Möglichkeit, den ausgedienten Weihnachtsbaum abzugeben, sofern seine Maße 20 Zentimeter Stammdurchmesser und 1,5 Meter Länge, notfalls halbiert, nicht überschreiten. Es dürfen pro Tag von Privathaushalten maximal zwei Kubikmeter Grünschnitt angeliefert werden. Des Weiteren gibt es viele Vereine, die mit der Abholung von Weihnachtsbäumen ein paar Euro einnehmen, die dann oftmals caritativen Zwecken zukommen. Informationen zu Sammelterminen oder Abgabestellen werden in der Regel in den Amtsblättern veröffentlicht. Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft im Landkreis: +49 711 3902 48100, www.awb-es.de

Standesamtliche Mitteilungen

Sie sind vor Kurzem Eltern geworden? Wenn die Geburt Ihres Kindes im Amtsblatt veröffentlicht werden soll, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gerne nehmen wir die gewünschten Daten unter der Rubrik „Standesamtliche Nachrichten“ auf. Die Rubrik erscheint wöchentlich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Standesamt Neuhausen, Frau Fuchs-Yalcin,

Tel. 07158/170087, Frau Gröber, Tel. 07158/1700-17, standesamt@neuhausen-fildern.de oder senden Sie die „Einwilligungserklärung“, die Sie auf der Homepage www.neuhausen-fildern.de/Rathaus/Rathausdienstleistungen/Geburt/Veröffentlichungen finden an das Standesamt Neuhausen.

■ Sterbefälle

Joachim Werner, Lindenstraße 8/2, Neuhausen auf den Fildern, 61 Jahre alt.

Margaretha Rita Löcher, geb. Nicklas, Birkenweg 6, Neuhausen auf den Fildern, 101 Jahre alt.

Jubiläen

■ Geburtstage

09.01. Irene Volz, 80 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen

- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

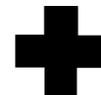
Ab sofort finden die Beratungsgespräche im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14.30 bis 17.00 Uhr statt.
Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.

Bitte beachten Sie:
Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.
Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.
Tel. 0173 3482658 oder 07158 940946
E-Mail: beratung.pflege@neuhausen-fildern.de

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer 1.10

Ronja Habermann, Tel. 0711 3902-43639, E-Mail: habermann.ronja@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung: Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf
Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Polizei 110
Ärztlicher Notdienst 116 117
Giftnotruf 0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Telefon: 07158 65008

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 – Osterschhof (Eingang Entenstraße – Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 11 bis 13 Uhr

Telefon: 07158 951403

Fax: 07158 951405

E-Mail:

sozialstation-neuhausen@t-online.de

www.sozialstation-neuhausen.de

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über den Anrufbeantworter (Tel. 07158 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr vom diensthabenden Mitarbeiter regelmäßig abgehört. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

Hospizdienst Ostfildern e.V.



Hospizdienst Ostfildern e. V.

Für die Beratung und Begleitung eines Menschen in der letzten Lebensphase und seiner Angehörigen stehen wir als Hospizdienst Ostfildern auch den Bürgern von Neuhausen zur Verfügung.